

MEDIENMITTEILUNG

Einreichung Petition Menschenrechtstag 15. März 2017:

Mehr als 3000 Personen haben die Petition an den Bundesrat mit der Forderung medizinischer Versorgung für alle Häftlinge in der Schweiz unterzeichnet.

Bern, 8. März 2017 – Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember lancierte ACAT-Schweiz in Kollaboration mit den drei Landeskirchen eine Kampagne, die den Fokus auf die Situation von Gefangenen ohne Krankenversicherungsschutz in der Schweiz legt. Die Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter und der Todesstrafe (ACAT) fordert den Bundesrat in der von mehr als 3000 Personen unterzeichneten Petition auf, allen Gefängnisinsassen in der Schweiz eine angemessene Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

In Schweizer Gefängnissen sind schätzungsweise 2000 Menschen in Haft, deren Gesundheitsversorgung nicht durch das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gedeckt ist. Entweder weil sie zum Zeitpunkt ihrer Verhaftung über keinen Wohnsitz in der Schweiz verfügten oder weil ihre Versicherungsprämien über längere Zeit ungedeckt blieben. Wie und ob sie medizinische Versorgung erhalten, ist nach kantonalem Recht sehr unterschiedlich geregelt und oftmals nicht gewährleistet.

Unterschiedliche Zuständigkeiten für die Finanzierung einer medizinischen Behandlung – auch innerhalb der kantonalen Regelungen – verzögern diese zum Teil erheblich. So kann es dazu kommen, dass aus ärztlicher Sicht notwendige Behandlungen aus finanziellen Erwägungen abgelehnt werden. Eine aus menschrechtlicher Perspektive heikle Situation.

Demgegenüber finden sich im Schweizer Recht, auf Ebene des Europarats und in Bestimmungen der Vereinten Nationen identische Grundsätze zu den Rechten von Häftlingen.

Ein wichtiger Grundsatz ist das sogenannte Äquivalenzprinzip, welches besagt, dass Gefangenen der Zugang zur nationalen Gesundheitsversorgung in gleicher Weise offen stehen sollte wie Personen in Freiheit. Die Schweizerische Gesetzgebung hat den Grundsatz der Äquivalenz der allgemeinen Lebensverhältnisse in Artikel 75 des Strafgesetzbuches (StGB) festgeschrieben.

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) hebt hervor, wie wichtig die Einhaltung dieses Grundsatzes ist. Ungenügende Gesundheitsfürsorge für Personen, denen die Freiheit entzogen ist, könne schnell in den Bereich unmenschliche und erniedrigende Behandlung fallen.

Wir fordern den Bundesrat auf, diesen Missständen zu begegnen. Die Petition wird am 15. März bei der Bundeskanzlei eingereicht.

Weitere Informationen unter: http://www.acat.ch/de/aktiv_werden/kampagnen/menschenrechtstag_2016/

Kontakt: Sophie Kreutzberg, Kampagnenbeauftragte für ACAT-Schweiz

E-Mail s.kreutzberg@acat.ch, Telefon 031 312 20 44, Mobil 076 536 63 11